

Frankenberger Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen
Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf, Sachsenburg und Irbersdorf

Freitag, 2. September 2016



Sonderausgabe 2/2016

WAHL-INFO

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 28. August 2016 in der Stadt Frankenberg/Sa.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. August 2016 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|---|--------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 12.174 |
| 2. Zahl der Wähler: | 6.275 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen: | 79 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegeben gültigen Stimmen: | 6.196 |
| 5. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl: | |



Wahlvorschlag	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung	Stimmen
Christliche Demokratische Union Deutschlands CDU	Firmenich, Thomas	Bürgermeister	Dr. Wilhelm-Külz-Straße 13, 09669 Frankenberg/Sa.	4.314
Walter-Bretschneider	Walter-Bretschneider, Rico	Fachkaufmann für Personalwesen	Grenzweg 29, 09669 Frankenberg/Sa.	1.393
Urbanek	Urbanek, Frank	SPS Programmierer	Frankenberg-Eder-Straße 2, 09669 Frankenberg/Sa.	489

Gewählt wurde: **Herr Thomas Firmenich**

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen sind, findet am ein zweiter Wahlgang nach § 44a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen statt.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem

Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift, unter Angabe des Grundes, bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Mittelsachsen, Referat Rechtsaufsicht/Kreiswahlbüro, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können wei-

tere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Frankenberg/Sa., den 30.08.2016

Thomas Firmenich, Bürgermeister

Danksagung an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Für die Bürgermeisterwahl am 28. August 2016 hat der Gemeindevwahlausschuss am 29. August 2016 das endgültige Wahlergebnis festgestellt.

Insgesamt waren 149 Bürgerinnen und Bürger im Einsatz, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zu gewährleisten.

Für diesen wichtigen ehrenamtlichen Einsatz möchte ich mich, in der Eigenschaft als

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Frankenberg/Sa. bei allen Wahlhelfern herzlich bedanken.

Ich verbinde den Dank mit der Vorschau auf die bevorstehende Bundestagswahl im Jahr 2017 mit der Bitte, dass wieder große Bereitschaft besteht, die Wahlen zu unterstützen.

Schon jetzt werden alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen und gebeten, sich als

Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2017 zur Verfügung zu stellen und mit der Stadtverwaltung (Frau Billert, Sachbearbeiterin Zentrale Aufgaben, Telefon: 037206 640130) Kontakt aufzunehmen.

Zimmermann

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses